

26.02.2025

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 20.03.2025

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026/2027

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1060/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen,  
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen 19.02.2025  
Stellenzeichen: Fin L Tel.: 030 9(0)293 2902

---

### **Vorlage für das Bezirksamt**

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1060/VI

---

A. Gegenstand der Vorlage:

Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026/2027

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt

1. Bei der Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026/2027 sind die Grundsätze und Planungsschritte gemäß Anlage 1 umzusetzen.
2. Die SE Finanzen wird beauftragt, die Terminplanung gemäß Anlage 2 bei Änderungsbedarf zu aktualisieren und das Bezirksamt darüber zu informieren.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Mit den Grundsätzen soll ein einheitliches und transparentes Vorgehen bei der Haushaltsplanung sichergestellt und ein verbindlicher Rahmen für alle Abteilungen gegeben werden. Die Terminplanung berücksichtigt dabei die Vorgaben gemäß Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2026/2027 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2025 - 2029 (Aufstellungs Rundschreiben 2026/2027 - AR 26/27)

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 GO BA, §§ 15 und 36 Abs. 2 Buchstabe b) und f) und Abs. 3 BezVG  
Aufstellungsroundschreiben 2026/2027 (AR 26/27) Schreiben SenFin II B 13- H  
1105-1/2024-3-1 vom 04. Februar 2025

F. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Keine

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin für Wirtschaftsförderung, Straßen,  
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen

Anlage

## **Grundsätze für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026/2027**

---

Grundlage für die Erarbeitung des Doppelhaushaltsplans ist das Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2026/2027 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2025 bis 2029 (Aufstellungs Rundschreiben 2026/2027 - AR 26/27). Danach erfolgt die Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR).

Die Planungsphase beginnt mit der Erarbeitung der Investitionsplanung 2025 - 2029. Hier sind die erforderlichen Anmeldungen und Eingaben für Maßnahmen der gezielten und pauschalen Zuweisung, für investive Maßnahmen und Darlehen bereits bis März 2025 zu erarbeiten. Eine BA-Beschlussfassung ist für den 11.03.2025 vorgesehen. Hinweise zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf wurden gesondert von Fin 1 gegeben.

Eine weitere Planungsgrundlage bildet die Zuweisung der Globalsumme für die Personal- und Sachausgaben sowie für den T-Teil der Transferausgaben, die entsprechend der bisherigen Mitteilungen der Senatsverwaltung für Finanzen für Ende April 2025 vorgesehen ist.

In Vorbereitung der Planungsschritte zur Erarbeitung eines ausgeglichenen Bezirkshaushaltes sind konkrete Grundsätze zur Ermittlung eines Eckwertevorschlages auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung und der Budgetzuweisung sowie zur kamerale Planung, die die Besonderheiten im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im bezirklichen Aufstellungsverfahren berücksichtigen, notwendig. Zudem gilt es das Risiko zu vermeiden, dass der Bezirk im Ergebnis der Nachschau erneut einen Ergänzungsplan aufzustellen hat. Daher sollte im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung vermieden werden, Ausgaben zu hoch zu veranschlagen und diese durch pauschalen Minderausgaben zu kompensieren. Sollte es dennoch notwendig sein, pauschale Minderausgaben zu veranschlagen, sind diese dezentral in den jeweiligen Ämtern/SE/OE zu berücksichtigen.

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen wird den Struktureinheiten zur kamerale Untersetzung sowohl eine Excel-basierte Orientierungshilfe als auch der Eckwertevorschlag durch die SE Fin übergeben. Dabei ist zu beachten, dass neben dem berechneten Budget auch die Möglichkeit der Kostendeckung aus den Einnahmen E00-E02 und ggf. auch aus höheren Erwartungen im Feld E03 gegenüber der Vorgabe gegeben ist. Es ist zu beachten, dass die Einnahmeerwartungen realistisch geplant werden.

Mit dem Bezirkshaushaltsplan sind auch weiterhin die unter Genderaspekten ausgewählten Produkte zu bearbeiten. Im Vorbericht der bezirklichen Haushaltspläne wird die Vorgehensweise bei der Gender-Budget-Analyse allgemein erläutert und eine entsprechende Übersicht beigefügt.

Der für den Haushalt 2024/2025 neu hinzugekommene Ausweis von Daten zum klimagerechten Haushalt wird fortgeführt. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat hierzu gesonderte Vorgaben gegeben, die in der Bezirksverwaltung umzusetzen sind.

Für die Haushaltsplanung des Doppelhaushalts 2026/2027 gelten die folgenden Grundsätze:

### I. Grundsätze zur Ermittlung des Eckwertevorschlages

Lfd. Nr.	Grundsatz
1.	<p>Der Eckwertevorschlag für die Personal- und Sachausgaben sowie den T-Teil wird auf der Grundlage der Budgetinformation für das Jahr 2024, die mit Übergabe der Globalsummen an die Bezirke zur Verfügung gestellt werden, berechnet.</p> <p>Die im BA Marzahn-Hellersdorf entwickelte Methode zur Umsetzung der Phase 3 der Budgetierung wird in der Version des Vorjahres als technisches Hilfsmittel nach wie vor eingesetzt.</p>
2.	<p>Der Eckwert je Amt/SE setzt sich aus Produkteinzelbudgets zusammen, die auf der Grundlage von Planmenge x Zuweisungspreis der SenFin mit anteiliger Gewinnausschüttung berechnet werden. Sonderkalkulationen werden separat ausgewiesen und in den Eckwertevorschlag einbezogen.</p> <p>Produktbudgets außerhalb der Normierung fließen vollständig ohne Gewinnabsenkung in den Eckwert ein.</p> <p>Bei der Ermittlung des internen Zuweisungspreises wird sichergestellt, dass Kostensteigerungen, die durch einen Medianfaktor &gt;1 bereits im PSB der SenFin enthalten sind, zu 100 % in die dezentralen Budgets einfließen.</p>
3.	<p>Die intern zu finanzierenden Produkte werden analog zu den externen Produkten auf der Basis von Planmenge x Median budgetiert. Bei der Ermittlung der internen Planmengen wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet, indem prinzipiell von einer Bestätigung der Ist-Mengen des Basisjahres als Planmengen ausgegangen wird. Um fehlerhaft verrechnete Mengen und daraus resultierende Budgetverzerrungen aus der Budgetberechnung auszuschließen, ist eine Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch die Leistungsempfänger anhand des Verrechnungsbeleges per 12/2022 erforderlich.</p>
4.	<p>Die Normierung durch die SenFin wird, soweit sie nicht verursachungsgerecht technisch umgesetzt werden kann, durch die Gewinnbegrenzung ausgeglichen. Die Produkte, deren Kosten unterhalb des Medians bzw. Zuweisungspreises der SenFin liegen, werden mit ihren Stückkosten und dem sich aus der Gesamtrechnung ergebenden Gewinnanteil budgetiert. Für defizitäre Produkte steht mindestens der Zuweisungspreis der SenFin zur Verfügung. Dadurch kann auf eine pauschale Preisabsenkung für alle Produkte verzichtet werden.</p> <p>Reicht die Gewinnabschöpfung zum Ausgleich der Normierung nicht aus, wird der Zuweisungspreis der SenFin einheitlich für alle Produkte abgesenkt.</p>
5.	<p>Die Eckwerte der BA- und Abteilungsleitungsebene werden durch eine kamerale Bedarfsplanung ermittelt, die einheitlichen Ausstattungsstandards folgen (siehe II., lfd. Nr. 8/9 der kameralen Grundsätze).</p>
6.	<p>Die zentralen Veranschlagungen basieren auf Bedarfsplanungen der SE FM, SE Fin und SE Pers sowie der Abteilungsstäbe getrennt nach gemeinkostenfinanzierten Positionen und Budgetabtretungen auf der Basis von Maßnahmenplänen.</p>

Lfd. Nr.	Grundsatz
	<p>Die Veranschlagung von Sachmitteln für die <u>verfahrensunabhängige</u> Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) erfolgt gemäß AR 26/27 außerhalb des Bezirkshaushaltes und bleibt daher im weiteren Verfahren unberücksichtigt.</p> <p>Die zentrale Veranschlagung von Sachmitteln für die <u>verfahrensabhängige</u> IKT durch Budgetabtretung entfällt, da eine dezentrale Veranschlagung vorgesehen ist (siehe II., Lfd. Nr.5).</p> <p>Planungen für Sachausgaben, die sich aus den sog. mitverursachten Gemeinkosten des gesamten Bezirksamtes refinanzieren, sind inhaltlich zu untersetzen. Die Bewirtschaftungsausgaben sind lediglich für die Bürodienstgebäude zentral zu veranschlagen, wobei die Veranschlagungsleitlinie zur baulichen Unterhaltung zu beachten und einzuhalten ist.</p> <p>Die zentralen Veranschlagungen sind durch den StD dem Bezirksamt rechtzeitig im Rahmen einer Bezirksamtssitzung vorzustellen. Die Ansätze gehen nach Bestätigung des Bezirksamtes in die Eckwerteberechnung ein.</p>
7.	Technisch bedingte Korrekturen oder Umverteilungen werden analog zur bisherigen Verfahrensweise verursachungsgerecht eingearbeitet.
8.	Die Reduzierung des PSB durch den sogenannten „Abschlag für Personal Ost“ wird durch einen Faktor, der sich auf die Personalkosten der Produkte einschl. des Personalanteils der GKT-Ebene bezieht, verursachungsgerecht verteilt.
9.	Mit der Einführung der Pagatorisierung der kalkulatorischen Kosten werden die haushaltstechnischen Verrechnungen an die Hauptverwaltung analog der Verfahrensweise durch die SenFin behandelt und verursachungsrecht ausgewiesen.

## II. Grundsätze der kameralen Planung

Lfd. Nr.	Grundsatz
1.	Maßstab der Ansatzbildung für Personal-, Sach- und Transferausgaben des T-Teils im Haushaltsplan sind das zur Verfügung stehende Budget auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung und der Zuweisung des PSB durch die SenFin sowie die tatsächlichen Ist-Ausgaben der vergangenen Haushaltsjahre.
2.	Mit der kameralen Bedarfsplanung ist in den Ämtern und Serviceeinheiten frühzeitig zu beginnen.
3.	Die kapitel- und titelkonkrete Untersetzung der Zuweisungssumme in Personal-, Sach- und Transferausgaben ist unter der Maßgabe höchster Sparsamkeit von den Haushaltsbeauftragten eigenverantwortlich vorzunehmen. Dabei sind Mindestveranschlagungen und Veranschlagungsleitlinien einzuhalten. Insbesondere in den Ausgabefeldern A05 sowie A09 muss eine strikte Orientierung an den Ist-Ausgaben der vergangenen Haushaltsjahre erfolgen, um einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen zu können. Etwaige pauschale Minderausgaben sind dezentral zu veranschlagen. Haushaltsrisiken bzw. Unterveranschlagungen sind bei den Produktbudgets außerhalb der Normierung durch eine 100%ige Veranschlagung zu vermeiden.
4.	Die Ansätze für das Finanzvermögen sind im Rahmen der Beschlussfassung zu den Eckwerten separat auszuweisen. Die Sachausgaben sind aus eigenen Einnahmen zu decken, da hierfür keine Budgetzuweisung durch die SenFin erfolgt. Es gilt der Grundsatz, dass die geplanten Ausgaben vollständig durch Einnahmen zu decken sind und ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben zu erzielen ist.
5.	Für die Ansatzbildung im FB IT der SE FM sind die Vorgaben gemäß AR 26/27 zur Veranschlagung von Ausgaben für die <u>verfahrensunabhängige IKT</u> außerhalb des Bezirks Haushaltes im Kapitel 2540 der SenInnDS zur berücksichtigen. Die Ausgaben der <u>verfahrensabhängigen IKT</u> sind dezentral in den Ämtern und Serviceeinheiten zu planen und mit dem FB IT der SE FM hinsichtlich der Maßnahmenplanung und ggf. Prioritätensetzungen abzustimmen. Dabei sind die Ansätze, die bereits in die Investitionsplanung 2025-2029 eingeflossen sind, zu überprüfen und ggf. an das verfügbare Budget anzupassen. Die Beschaffungen für verfahrensunabhängige IKT erfolgen in der Haushaltsdurchführung im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SE FM.
6.	Die Personal- und Ausbildungsmittel werden zentral in Abstimmung mit den Ämtern und SE durch die SE Pers gemäß Aufstellungsroundschreiben 2026/2027 - AR 26/27 geplant.
7.	Finanzielle Mittel zur Absicherung des bezirklichen Wissenstransfers sind als zentrale Veranschlagung im Kapitel 3304 Titel 42260, 42860 und 42760 zu planen. Die Höhe der zu veranschlagenden Mittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen festzusetzen. Die Inanspruchnahme der Mittel im jeweiligen Jahr bedarf eines BA Beschlusses.

Lfd. Nr.	Grundsatz
8.	Die Ausgaben für Prämien für besondere Leistungen sind zentral im Kapitel 3304 Titel 45903 zu veranschlagen. Im AR 26/27 sind keine Ausführungen zur Ansatzbildung der Prämien für besondere Leistungen festgelegt. Um Haushaltsrisiken zu vermeiden, sollte sich die Höhe des Ansatzes an den Ist-Ausgaben der vergangenen Haushaltsjahre orientieren.
9.	Für die Bildung der Leitungskosten der Abteilungen wird eine bedarfsgerechte Grundausstattung der Abteilungsstäbe vorgesehen, die sich aus dem/der BzStR/in, 1 VZÄ für die Aufgabe Referent/Referentin und 1- 2 VZÄ Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im Vor- bzw. Geschäftszimmer inkl. Öffentlichkeitsarbeit des BA-Mitgliedes zusammensetzt. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Bereich BzBmin.
10.	Die Ansätze für die Finanzbedarfe für die Umsetzung und Weiterführung von arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach § 16i SGB II sind im Kapitel 3304 Titel 428 11 zentral zu planen. Die Ansatzhöhe ergibt sich aus den voraussichtlichen nicht durch die Kostenerstattung gedeckten Beträge der bestehenden Arbeitsverhältnisse und einem entsprechenden Planungswert für zukünftig geplante Maßnahmen.
11.	In den Kapiteln 3320, 3330, 3340, 3350 und 3360 werden einheitlich jeweils 1.000 € im Titel 54079 für Sachmittel und im Titel 52906 Repräsentationen, Empfänge, Feierlichkeiten und Kontaktpflege etatisiert.
12.	Ausgaben für Schadensersatzforderungen sind dezentral durch die Ämter und SE im Titel 68102 zu veranschlagen.
13.	Die Mittel für dezentrale Personalmarketingmaßnahmen und für öffentliche Stellenausschreibungen sind durch die Ämter und SE im Titel 54002 bzw. Titel 53111 dezentral vorzuhalten und bei Bedarf im Rahmen der Haushaltsdurchführung der SE Pers zur Verfügung zu stellen.
14.	Bei der Planung der Ansätze für E 03 wird das Berechnungsprinzip der SenFin für die interne Vorgabe übernommen, d. h. die Vorgabe ist nicht zu unterschreiten. Ist dies nicht möglich, sind Ausgaben entsprechend zu senken.
15.	Die Ergebnisse des Bürgerhaushaltsverfahrens sind in die Haushaltsplanung einzubinden. Pro Haushaltsjahr stehen insgesamt 200 T€ für verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt gemäß Votierung. Die Veranschlagung erfolgt vollständig im Kapitel 3300.
16.	Die bisherige Praxis der zentralen Veranschlagung von Mitteln für Dienstreisen im Zuge der Budgetabtretung endet mit dem Haushaltsjahr 2025. Ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 sind die Ausgaben für Dienstreisen dezentral in den Kapiteln der jeweiligen Organisationseinheit (Amt/SE/OE) im Titel 52703 zu veranschlagen. Die Bewirtschaftung erfolgt weiterhin zentral durch die SE Personal im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung. Die entsprechenden Zugriffe in ProFiskal/HKR NEU sind zu gewährleisten.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Grundsatz</b>
17.	<p>Finanzielle Mittel im Ausgabefeld A02 (Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen) werden zukünftig zentral bei der Serviceeinheit Facility Management veranschlagt. Kleinere Reparaturen und bauliche Unterhaltung für Einzelmaßnahmen bis zu 1.000 € werden weiterhin in den Kapiteln der Ämter/SE/OE veranschlagt.</p> <p>Für die Nachholung des Schulbauunterhaltes aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 5.138 T€ erfolgt keine erneute Zuweisung, sodass diese Beträge aus der zugewiesenen Globalsumme zu finanzieren sind.</p> <p>Werden bis zum jeweiligen Jahresabschluss 2026 bzw. 2027 die A02-Hochbauunterhaltungsmittel aus den Vorjahren nicht vollständig verausgabt, erfolgt eine Rückführung dieser Mittel an den Landeshaushalt mittels negativer Basiskorrektur für die Jahre 2026 bzw. 2027.</p>

Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Fin L

18.02.2025  
2902

## Terminplanung zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027

Ausgehend von den Terminsetzungen für das Aufstellungsverfahren der Bezirke aus dem Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2026/2027 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2026 - 2030 (Aufstellungsroundschreiben 2026/2027 - AR 26/27) vom 04.02.2025 ergibt sich folgende Ablaufplanung:

Lfd. Nr.	Planungsschritt	Termin
1.	BA-Vorlage zur Beschlussfassung der Grundsätze für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026/2027 V: SE Fin, StD	25.02.2025
2.	Übergabe der Planungsübersichten mit Ist-Vergleichswerten als Orientierungshilfe durch die SE Fin als Grundlage für die Vorbereitung der Planung von kamerale Ansätzen durch die Ämter/SE V: SE Fin	März/April 2025
3.	Im Rahmen der Investitionsplanung 2025 -2029 kamerale Veranschlagung der Maßnahmen der gezielten und pauschalen Zuweisung, Erwerb beweglicher Sachen und Darlehen - BA-Beschlussfassung 11.03.2025 - Erfassung der Daten und Erläuterungen im Planungsverfahren ProFiskal DAV V: alle Ämter/SE, SE Fin (f)	Bis 21.03.2025
4.	Aufforderung an die Ämter und Serviceeinheiten zur Zuarbeit zum Vorbericht des Haushaltsplanes nach Beschlussfassung BA-Vorlage (Grundsätze Terminplanung): - Gender Budget - Überlassung unter Wert V: SE Fin	Februar 2025
5.	Technische und inhaltliche Vorbereitung der Budgetberechnung innerhalb der Phase 3 der Budgetierung (einschl. Planung der zentralen Veranschlagung, Budgetumverteilungen und Gemeinkosten außerhalb der Ämter und Serviceeinheiten) V: StD (f), SE Fin, SE FM, SE Pers	Bis 31.03.2025

Lfd. Nr.	Planungsschritt	Termin
6.	Vorstellung der Bedarfsplanung der BA- und Abteilungsleitungsebene und der zentralen Veranschlagung der Serviceeinheiten im Rahmen der BA-Sitzung und Bestätigung der Ergebnisse als Eingangsgrößen in die Phase 3 der Budgetierung durch das BA V: StD (f), SE Pers, SE Fin, SE FM, BA-Kollegium	Bis 01.04.2025
7.	Vorläufige Planung der Personalausgaben auf der Grundlage der Veranschlagungsvorgaben aus dem Aufstellungsroundschreiben und Übergabe an die SE Fin V: SE Pers	Zuarbeit bis 11. April 2025
8.	Übermittlung der Zuweisungen an den Bezirk und Kenntnissgabe an die BA-Mitglieder und die Beauftragten für den Haushalt V: SenFin, SE Fin	<b>Bis</b> <b>30.04.2025</b>
9.	Berechnung der Einnahmenvorgaben (E 03, E 04, E 05) und des Z-Teils und Übergabe an die Ämter und Serviceeinheiten V: SE Fin	16.05.2025
10.	Berechnung des Eckwertevorschlags für Personal-, Sach- und Transferkosten des T-Teils auf der Grundlage der Ergebnisse der KLR und der Budgetinformationen der SenFin für 2024 (Phase 3 der Budgetierung) und Übergabe an das BA sowie die Ämter und Serviceeinheiten V: StD	16.05.2025
11.	Einreichen der kameralen Planungen der Ämter und SE auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Orientierungshilfe ohne E 03, E 04, E05 und Z-Teil V: alle Abteilungen	16.05.2025
12.	Einreichen der kameralen Planungen der Ämter und SE für Einnahmenvorgaben (E 03, E 04, E 05) und des Z-Teils V: SE Fin	23.05.2025
13.	Zusammenstellung der kameralen Planungen V: SE Fin	bis 28.05.2025
14.	Haushaltsberatungen mit den Abteilungen, insbesondere mit defizitären Ämtern und SE V: SE Fin, alle Abt.	02.- 04.06.2025
15.	Beschluss zu den Eckwerten im BA V: StD, SE Fin	17.06.2025

Lfd. Nr.	Planungsschritt	Termin
16.	Datenübermittlung zum Eckwertebeschluss an SenFin V: SE Fin	24.06.2025
17.	Fertigstellung der Entwürfe zum Doppelhaushalt durch die Ämter und Serviceeinheiten auf der Grundlage des Beschlusses zu den Eckwerten und endgültige Auflieferung des Daten- und Erläuterungsteils inklusive der Erläuterungen zur Aufstellung des Bürgerhaushaltes für die Haushaltsjahre 2026/2027 V: alle Abteilungen, SE Fin	20.06.2025
18.	Fertigstellung des Stellenplanes 2026/2027 V: SE Pers	20.06.2025
19.	Fertigstellung des Produkthaushalts 2026 V: StD	20.06.2025
20.	Prüfung der Entwürfe nach haushaltstechnischen Festlegungen entsprechend AR 26/27 durch den Finanzservice und technische Einarbeitung in ProFiskal sowie Zusammenstellung des Vorberichts V: SE Fin	25.06.2025
21.	Fertigstellung des Gesamtentwurfes V: SE Fin, SE Pers, StD	27.06.2025
22.	BA-Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2026/2027 und Übergabe an die BVV	08.07.2025
23.	1. Lesung zum Doppelhaushalt 2026/2027 in der BVV	17.07.2025
24.	Beratung in den Ausschüssen der BVV	bis September 2025
25.	2. Lesung zum Doppelhaushalt 2026/2027 in der BVV und Übermittlung des Bezirkshaushaltsplanes mit BVV-Beschluss an den Hauptausschuss des Abghs und an SenFin <b>Termin der Übersendung an SenFin und HA Abghs wird noch bekannt gegeben</b>	September 2025